

**Aus der Arbeit des Referates Unternehmensberatung im Jahr 2009**

**Tätigkeit im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderprogrammes**

An allen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Unternehmensberatung für Landwirte, Winzer und Gartenbauer, die sich über Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderprogrammes informieren wollen, zur Verfügung.

Insbesondere bei der Betriebsanalyse, der Aufstellung der Investitions- und Finanzierungsplanung und bei der Ausarbeitung des gesamten Antrages auf die Fördermittel sind sie behilflich.

Die Antragsteller reichen die von den Unternehmensberater(n/innen) ausgearbeiteten Antragsunterlagen in eigener Verantwortung bei der Bewilligungsbehörde ( DLR Mosel ) ein.

**Grundlagen für die einzelbetriebliche Förderung 2009 in Rheinland-Pfalz**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wurde in der europäischen Union die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum von 2007 bis 2013 neu geregelt. Zu diesem Zeitpunkt ist die neue Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz über die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft (Einzelbetriebliches Förderprogramm – EFP) in Kraft getreten. Die einzelbetriebliche Förderung ist in folgende 4 Programme aufgeteilt:

1. Agrarinvestitionsprogramm (AFP)  
Förderfähige Investitionen sind:
  - Betriebliche Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen.
  - Neue Maschinen und technische Anlagen der Innenwirtschaft.
  - Erschließungskosten bei Aussiedlungen im Außenbereich.
2. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)  
Förderfähige Investitionen sind:
  - Vorhaben für nichtlandwirtschaftliche selbständige Tätigkeiten, z.B. Biogasanlagen, Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen, bäuerliche Gastronomie, Hofläden zur Direktvermarktung.
  - Bezüglich der förderfähigen baulichen Vorhaben und technischen Voraussetzungen gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Agrarinvestitionsprogramm.
3. Förderung von Spezialmaschinen (FIS)  
Förderfähige Investitionen sind:
  - Anerkannte Direktzugsysteme mit hydrostatischem Antrieb und variable Steillagenmechanisierungssysteme für Weinbausteillagen.
  - Anerkannte Maschinen zur Pflanzenschutzausbringung im Obst- und Weinbau.
  - Zusatzgeräte an Maschinen zur bodennahen Flüssigmistausbringung.
  - Globale Positionierungssysteme auf landwirtschaftlichen Maschinen mit notwendiger Software.
4. Förderung der Niederlassung von Junglandwirten (FNJ)  
Förderfähige Investitionen sind:
  - Investitionen im Sinne des AFP, sowie der Erwerb neuer Maschinen für die Außenwirtschaft..
  - Ausgaben zur Deckung der durch die Unternehmensübergabe bedingten Niederlassungskosten.

### Zahl der im Jahr 2009 für Antragsteller ausgearbeiteten Förderanträge

Im Jahr 2009 wurden 384 Anträge von der Landwirtschaftskammer für landwirtschaftliche Unternehmer im Land Rheinland-Pfalz ausgearbeitet und von diesen bei der Bewilligungsbehörde (DLR Mosel) vorgelegt. Trotz der Wirtschaftskrise wurde fast die gleiche Anzahl wie im Vorjahr 2009 ( 396 Anträge ) bearbeitet. Die Investitionssumme aller Anträge stieg sogar von 75,87 Mio € auf 78,77 Mio € an. Die beantragten Fördermittel stiegen sogar von 11,46 Mio. € auf 14,90 Mio € an. Dies ist in erster Linie auf die im Laufe des Jahres 2009 durch das Land Rheinland-Pfalz angehobenen Förderkonditionen zurückzuführen.

Die Tabelle 1 informiert über die voraussichtlichen Investitionssummen, die von den Unternehmen im Rahmen des Förderverfahrens investiert werden und über die Höhe der Zuschüsse, die beantragt wurden.

Tabelle 1

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Investitionssumme brutto</b>	<b>75.873.718</b>	<b>78.771.635</b>
<b>Beantragte Zuschüsse insgesamt</b>	<b>11.458.638</b>	<b>14.896.134</b>
davon Zuschüsse für Agrarinvestitionsförderungsprogramm	10.190.587	12.808.852
davon Zuschüsse für Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	583.733	1.043.915
davon Zuschüsse für Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen	64.318	123.367
davon Zuschüsse für Förderung der Niederlassung von Junglandwirten	620.000	920.000

Die Tabelle 2 stellt die Anzahl der Anträge in den Jahren 2008 und 2009 dar, gegliedert nach der überwiegenden Investitionsart, die den Förderanträgen zu Grunde lag.

Tabelle 2

<b>Überwiegende Investitionsart</b>	<b>Anträge 2008</b>	<b>Anträge 2009</b>
Technik Weinbau	115	133
Bauen Rinder	88	65
Bauen Weinbau	46	50
Bauen Halle	46	34
Technik Landwirtschaft	68	55
Bauen Direktvermarktung	15	14
Bauen Schweine	3	7
Bauen Urlaub auf Bauern und Winzerhöfen	7	7
Bauen Schafe, Ziegen, Hühner	2	4
Biogasanlage	1	2
Bauen Pferde	1	4
Bauen Gartenbau	1	5
Sonstiges	3	4
<b>Summe Anträge Rheinland-Pfalz</b>	<b>396</b>	<b>384</b>

### Tätigkeit im Rahmen der Reform der gemeinsamen Weinmarktordnung der EU

Seit 18. Mai 2009 bietet das Land Rheinland-Pfalz die Förderungsmöglichkeit von "kleinen Investitionen" für Weinbaubetriebe an.

Bis Ende des Jahres 2009 nahmen bei der Antragstellung 43 Winzer die Hilfe der Berater/innen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Anspruch.

Dabei wurden für eine Investitionssumme von 1.145.209 € brutto insgesamt Fördermittel in Höhe von 231.030 € beantragt.

### **Weitere Tätigkeitsbereiche**

Im Rahmen der Hofübergabe wurden Betriebe insbesondere bei der Regelung der Abfindungsansprüche der weichen Erben und bei der Festlegung der Altenteilslasten mit zur Entscheidungsfindung beigetragen.

Unternehmen, die sich in Liquiditätsschwierigkeiten befanden, wurden bei den auftretenden Problemen unterstützt, sei es durch Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit, durch Aufzeigen von Finanzierungsalternativen oder bei sonstigen Maßnahmen der Umstrukturierung.

Auch bei Lösung von Fragen im Zusammenhang mit der Kooperation von gesamten Betrieben oder der Zusammenarbeit in Teilbereichen (z.B. Maschinengemeinschaften) konnte landwirtschaftlichen Unternehmern geholfen werden.

Bad Kreuznach, den 04.02.2010  
Hans Wick